

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 120.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pf., für den Bezirk 2 M. außerhalb des Bezirks 2 M. 45 Pf.

Dienstag den 20. Oktober.

Insertionsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pf., bei mehrmaliger je 6 Pf.

1876.

## Am t l i c h e s.

T ü b i n g e n.

### Vorladung

der Wählerchaft aus dem Kaufmanns-Stande zur Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalender-Jahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des K. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23. (Regierungsblatt Seite 427.) wird die Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1877 und 1878 am

Montag den 30. Oktober 1876

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 23. desselben Monats, die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht Eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahl Commission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26. Absatz 4 der Bekanntmachung des K. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind:

neun (9.) Schöffen und drei (3.) Ersatzmänner, wovon mindestens ein Dritttheil (Drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Gerichts-Verfassungsgesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmanns-Standes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnisse zu einem Kaufmann steht. (Art. 48 Abs. 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmanns-Standes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des K. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;

b) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist.

d) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklage-Kammer das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e) diejenigen, gegen welche ein Sanktionsurtheil rechtskräftig ergangen ist, wosfern nicht seitdem die verkürzten Strafbüßen durch Bezahlung oder im Wege des Nachschlags-Vertrags befriedigt worden sind;

f) alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erjezt haben;

g) Personen, welche unter Pfllegschaft stehen;

h) Dienstboten;

i) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untauglich sind. (Art. 37. des angeführten Gesetzes No. 2-6, Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1872 No. I. lit. a-d, Regierungsblatt S. 231. 232.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b) alle im Dienste des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichtete Assistenten;

c) alle aktiven Militärpersonen;

d) alle an öffentlichen Schulen angestellte Lehrer;

(Art. 38. des angeführten Gesetzes)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 28 der Bekanntmachung des K. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltage dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 6. Okt. 1876.

Das Direktorium des Kreisgerichtshofs:  
Präsident Schäfer.

N a g o l d.

### An die Ortsvorsteher.

Die Vornahme von Stuten-Musterungen betreffend.

Nach §. 11 der Beschäl-Ordnung vom 25. Dezbr. 1875, Reggsbl. S. 600, sind die Besitzer aller in der letzt vergangenen Beschälperiode von Landbesitzern bedeckten Stuten verpflichtet, dieselben mit den Fohlen bei den von dem K. Ministerium des Innern angeordneten Stuten-Musterungen dem Landoberstallmeister vorzuführen, sofern der Aufstellungsort der Stuten nicht über 20 Kilometer vom Musterungsort entfernt ist und die Stuten und Fohlen ohne Gefahr für ihre Gesundheit transportirt werden können.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung der Kgl. Landgestüts-Commission vom 1. d. M., Staats-Anzeiger No. 232, wird nun veröffentlicht, daß am

Donnerstag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, in Herrenberg diese Stuten-Musterung vorgenommen werden wird.

Die betreffenden Schultheißämter werden nun zu Folge höherer Weisung beauftragt, die Aufforderung zum Vorführen der Stuten nebst den von denselben abstammenden, noch im Besitz der Stuten-Eigentümer befindlichen Kohlen an sämtliche Stutenbesitzer zu eröffnen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Landoberstallmeister die Nachweise über die Vortaduna der Stutenbesitzer, in welchem die Stuten nach Farben und Classen zu bezeichnen sind, vor dem Beginn der Musterung zum Gebrauch bei derselben übergeben werden. Bei den Musterungen sind die Stuten nach den Gemeinden, welchen ihre Besitzer angehören, geordnet aufzustellen und es muß diese Aufstellung zu dem für die Musterung anberaumten Zeitpunkt beendigt sein, worauf bei der Vortaduna Rücksicht zu nehmen ist.

Den 6. Oktober 1876

K. Oberamt. Gantner.

### Tages-Neuigkeiten.

Die evangelische Pfarrei Plieningen, Amtsbezirks Stuttgart, wurde dem Stadtpfarrer Götz in Altensteig gnädigst übertragen.

Die Schulkstelle in Neuweiler, Bez. Calw, wurde dem Unterlehrer Seiger in Schönaich, und die erste Schulkstelle in Plieningen, Bez. Knittlingen, dem Schulmeister Bröckle in Brömbach übertragen.

Pfalzgrafenweiler, 6. Okt. Der gestrige Viehmarkt war stark befahren und wurde bei sinkenden Preisen sehr lebhaft gehandelt. Ochsen giengen um 5—6 Karolin per Paar zurück und für Rinder wurde kaum mehr als die Hälfte der Frühjahrspreise geboten. Badische Händler und die Zuckersabrik machten große Einkäufe. (N. I.)

Stuttgart, 7. Okt. Leonbardsplatz Kartoffelmarkt. 700 Säde à 2 M 30 S bis 2 M 80 S pr. 50 Kilo. — Wilhelmplatz Obstmarkt: 180 Säde à 6 M 40 S best. Obst, würt. Sulten 8 M 50 S pr. 50 Kilo. Bahnhof: Mostobst 30 Wagentladungen à 6 M 20 S pr. 50 Kilo.

Die vielversprechende hochedle Vollblut-Stute des Herrn Hermann Marquardt in Stuttgart, „Karoline“, 3 Jahre alt, zweimal Siegerin bei den jüngst in Cannstadt stattgehabten Rennen, ist am 4. ds., Abends, zum größten Verdrusse ihres Besitzers, sowie aller Freunde des Sport einem Kolikanfall erlegen.

Calw, 4. Okt. Am Samstag wurde in Hirsau ein mit dem letzten Juge (Nachts 10<sup>1/2</sup> Uhr) angelommener Bauer von Untertollbach vor dem Gasthause zur Schwane, wo er übernachten wollte, räuberisch anfallen, und durch mehrere Messerstiche in's Ohr und hinter's Ohr verletzt, wodurch er viel Blut verlor. Er konnte jedoch noch die Hausglocke an der Schwane erreichen, worauf der Schwanewirth heraustrat, und der ober die Thäter die Flucht ergriffen. Ob ein oder zwei Bursche den Anfall, der jedenfalls auf Raub abgesehen war, da der Gestohlene ziemlich viel Geld mit sich führte, unternommen haben, weiß der Beschädigte nicht anzugeben. — Ein Verdächtiger, ein Hirsauer, wurde am Sonntag Mittag an das Gericht abgeliefert. Dieser Vorfall zeigt wieder, was sich in unserem Bezirk für laubere Burschen herumtreiben. — Am 26. und 27. September veranstaltete die hiesige Frauenarbeitschule im großen Georgendanksaale eine sehr gelungene Ausstellung von Frauenarbeiten, welche sowohl von dem guten Geschmack und Fleiß der Schülerinnen, als auch von der Fähigkeit und Ausdauer der Lehrerinnen rühmlichstes Zeugnis ablegte, und den Beweis lieferte, daß sich das hiesige Institut mit jedem anderen dieser Branche getrost messen könne.

Calw, 4. Okt. Am Montag wurde in Mötilingen, hiesigen Oberamts, die Leiche eines 11jährigen Knaben aufgefunden, welche mittelst einer Schleife an eine Kuh gebunden war. Der Knabe wurde beauftragt, 2 Rube, von welchen die eine im Rufe stand, gerne auszureißen, auf die Weide zu führen. Um nun sicher zu sein, daß sich das Thier nicht verlaufe, befestigte sich der Knabe mittelst einer Schnur an die Kuh, von welcher dann der Aermste über Stock und Stein, Heden und Gestrüpp geschleift wurde, bis der Strick, welcher ursprünglich um die Brust des Knaben geschlungen war, bis an den Hals heraufrutschte, und dadurch denselben erdroffelte. Die Leiche soll ganz schwarz gewesen sein, als sie aufgefunden wurde. — Soeben erfahre ich noch, daß heute Mittag ein Kind in der Nähe des Bahnhofes in die Nagold gefallen, und, da es unter einen Floß gekommen, ertrunken sei.

Kreudensadt, 5. Okt. Die Stadtschultheißwahl ist heute glücklich zum Abschluß gekommen, nachdem sich die Mehrheit der von 965 Wählern abgegebenen Stimmen mit 537 Stimmen auf Justizassessor Hartmann hier vereinigt hat. Die übrigen Stimmen fielen auf Stadtschultheiß Seeger von Wildberg, Rechtsanwält Wirth von Viberach und zersplitterten sich im Uebrigen.

(Hopfenpreise.) Möbringen a. d. F., 4. Okt. Ertrag 500 bis 600 Ctr., somit etwa  $\frac{1}{4}$  des vorjährigen. Bis jetzt einige Käufe à 400 M — Ellwangen, 5. Okt. Ein Kauf zu 440 M — Ehingen, 4. Okt. Käufe zu 440 M per Ctr.

Urach, 5. Okt. Am heutigen Jahrmarkte wurden etwa 300 Säde Obst, meist Äpfel, beigebracht. Preise pr. Sad 14—15 M. Verkauf etwas langsam in Folge der hohen Preise. Auf dem Bahnhof ziemlich viel fremdes Obst. Preis pr. Ctr. 6. 50. (St. A.)

Schmidlen, DA Cannstadt, 7. Okt. In der vergangenen Nacht sind im hiesigen Orte zwei große Bauernhöfe sammt allem Inhalte total niedergebrannt. (St. N. B.-Ztg.)

Höppingen, 4. Okt. Heute früh starb in dem benachbarten Zehnhäusern der dortige Polizeidiener Scheutle unter fürchterlichen Qualen an der Wassersche. Derselbe wurde vor 7 Monaten von einem verdächtigen Hunde gebissen und die Wunde heilte scheinbar öhn alle Nachwehen, bis vor wenigen Tagen die entsetzliche Krankheit bei ihm ausbrach.

Friedrichshafen, 5. Okt. K. M. der König und die Königin haben sich heute Nachmittag mit Extraboot nach Mannenbach am Untersee und von dort nach dem Arenenberg begeben, der Kaiserin Eugenie den von derselben im letzten Monat empfangenen Besuch erwidert und sind Abends wieder hieher zurückgekehrt.

Mit den am letzten Samstag von Stationsmeister R. in Niederbiegen auf der Bahlinie gefundenen 1100 M ging es so zu: Ein Biberacher stieg Freitag Abend in Ravensburg mit seiner Geldtasche ein, blieb an der Bremschraube hängen und verlegte seine Geldtasche so, daß die leichten Vögel von Markscheinen hinausfliegen konnten. Hätte dieselben ein Anderer eingefangen, der Biberacher hätte sie wohl nimmer gesehen.

München, 4. Okt. Der König hat, wie schon kurz gemeldet, zwei Todes-Urtheile bestätigt. Das erste betrifft den ledigen Metzger-Gesellen Gläsger, welcher am 28. Dezember v. J. auf der Straße zwischen Forsterried und Sendling einen ledigen Gütlers Sohn erschlugen und dessen mit Holz beladenes Fuhrwerk sich angeeignet, sowie dem Ermordeten Baarschaft, Uhr u. s. w. abgenommen hat. Gläsger hatte bereits wegen Brandstiftung im Zuchthaus bereits  $1\frac{1}{2}$  Jahre verbracht. Das zweite Todes Urtheil wurde gegen den vormaligen Tagelöhner und nunmehrigen Zuchthaussträfling Ruf erlassen. Derselbe hatte am 4. Februar d. J. dem Gefängniß Wärter mit einer Schneiderschere 27 derartige Wunden beigebracht, daß derselbe nach wenigen Tagen starb. Im Jahre 1870 ermordete der damals 19 Jahre alte Ruf, ein mit Laufzettel aus dem Regiment gestoßener und bereits zwanzigmal gestrafter Tambour, die Verfechterin Ratterer in der Maria-Gasse dahier. Damals konnte die Todesstrafe wegen seiner Minderjährigkeit über ihn nicht verhängt werden.

Der größte Ochse war auf der landwirthlichen Ausstellung in München zu sehen; er wog 2230 Pfund und gehörte einem Bierbrauer.

Berlin, 6. Okt. Der Staats Gerichtshof verurtheilte den Grafen Arnim zu fünf Jahren Zuchthaus.

Der im Eisenacher Schwurgerichte zum Tode verurtheilte Raubmörder Otto aus Arnstadt hatte Tags zuvor zum Gefangenwärter gesagt: 15 Jahre Zuchthaus werde ich ja wohl bekommen, wenn ich aber gelöpft werde, so werde ich beantragen, daß die Guillotine auf dem Markt in Arnstadt aufgestellt wird, — da will ich den Arnstädtern noch einen richtigen Spaß machen.

Medienburg, 3. Okt. Gestern wurde das Mollke-Denkmal in Parchim, der Vaterstadt des Feldmarschalls, enthüllt.

Hagen, 2. Okt. (Trichinen in einem Aftis.) Der amtliche Fleischbehalter A. Müller fand in einem hier in Hagen angefangenen, ihm zum Ausstopfen übergebenen Aftis eine große Anzahl theils freier, theils in der Einkapselung begriffener Trichinen. Auch in Fischen sind bereits Trichinen gefunden worden.

Wien, 7. Okt. England und Frankreich haben die Theilnahme an einer Flottendemonstration abgelehnt. Dieser Schritt unterbleibt deßhalb. In Konstantinopel und Belgrad wird gleichzeitig Waffenstillstand begehrt werden. Alle Mächte gehen noch immer solidarisch vor. Eine neue Aktion wird erst nach Abschluß der gegenwärtigen Verhandlungen stattfinden. (Sch. M.)

Die „Wiener N. Fr. Pr.“ schreibt: Von verlässlicher Seite geht uns die Nachricht zu, daß Anfangs August zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Rußland ein Vertrag abgeschlossen wurde, demzufolge die Vereinigten Staaten in Kamtschatka einen Hafen nebst zugehörigem Terrain erhalten haben, wogegen Amerika an Rußland 16 Monitors im Werthe von 16 Millionen abgetreten hat. Der Vertrag ist bereits in Ausführung begriffen und sind kürlich 4600 russische Seeleute, darunter 600 Offiziere und Unteroffiziere, sämmtlich in Civil, nach den Vereinigten Staaten abgereist, um diese Kriegsflotte, welche vielleicht bestimmt ist, bei der Lösung der orientalischen Frage ein großes Wort mitzusprechen, nach Europa zu bringen. Der Hafen in Kamtschatka soll wegen seiner nahen Lage zu Nord-Japan einen besonderen Werth für die Vereinigten Staaten haben.

Bern, 4. Okt. Die Russin, welche im Laufe dieses Sommers zwei Revolver-Schüsse auf Fürst Gortschakoff, den hiesigen russischen Gesandten, abgefeuert hat, macht wieder von sich sprechen. Vor einiger Zeit aus dem Untersuchungs-Gefängniß in Bern nach der Irren-Anstalt Waldau verlegt, damit dort ihr geistiger Zustand beobachtet werde, hat sie letzten Donnerstag Abend ihre Zelle in Brand zu stecken gesucht, als ihr Bett und die Dielen bereits Feuer gefaßt, aber selbst durch Klopfen an ihre Thüre Hilfe herbeigerufen. Da die Dame vollständig angekleidet war, den Hut mit eingnähtem Gelde auf dem Kopfe und ihren Reise-Sack gepackt hatte, beabsichtigte sie jedenfalls, die durch das Feuer entstandene Verwirrung zur Flucht zu benutzen. In ihrem Haar fanden sich auch zwei Scheeren versteckt vor. In Folge dieses Vorfalles ist die Dame wieder nach dem Untersuchungsgefängniß zurückgebracht worden. Daß sie an zeitweiliger Geistesstörung leidet, soll indessen von den Ärzten nicht mehr bezweifelt werden.

Paris, 6. Okt. Der Moniteur bespricht die Eventualität einer Konferenz und erklärt, die französische Regierung werde sich jeder Initiative enthalten. Dieselbe wünsche nach wie vor

König und  
aboot nach  
Arenenberg  
legten Mo-  
ieder hieher  
ister N. in  
ging es so  
sburg mit  
hängen und  
von Mark-  
anderer ein-  
hen.  
on kurz ge-  
rifft den 15.  
Dezember v.  
einen lebi-  
beladenes  
schaft, Uhr  
gen Brand-  
Das zweite  
r und nun-  
hatte am 4.  
neiderische  
h wenigen  
amals 19  
gestoßener  
rin Ratterer  
Todesstrafe  
igt werden.  
en Ausstel-  
und gehörte  
verurtheilte  
verurtheilte  
um Gefan-  
a wohl be-  
beantragen,  
estellt wird,  
daß machen.  
as Volk-  
s, enthüllt.  
Der amt-  
Hagen ge-  
eine große  
iffener Tri-  
en worden  
die Theil-  
er Schritt  
wird gleich-  
gehen noch  
h Abschluß  
5. M.)  
licher Seite  
wischen den  
ein Vertrag  
en in Kamt-  
iten haben,  
rthe von 16  
Ausführung  
arunter 600  
den Verei-  
he vielleicht  
ein großes  
Hafen in  
Japan einen  
dieses Som-  
den hiesigen  
on sich spre-  
fänglich in  
it dort ihr  
Donnerstag  
r Bett und  
Klopfen an  
ständig an-  
dem Kopfe  
jedenfalls,  
ucht zu be-  
ren verstedt  
er nach dem  
sie an zeit-  
terzten nicht

aufrichtig den Frieden und werde jede Kombination annehmen, welche geeignet sei, die Gespanntheit der zweifellos manche Gefahren bergenden Lage zu heben.  
Ein Befehl des Kaisers Alexander untersagt die fernere Ertheilung von Pässen nach dem Auslande an russische Offiziere und Soldaten, welche auf unbestimmte Zeit beurlaubt sind, oder im Reserve-Verhältnis zur Armee stehen.  
Heute wird die Laufe des serbischen Kronprinzen stattfinden. Pathe ist der Kaiser Alexander, welcher durch den russischen Generalkonsul Karzow vertreten sein wird. — Montenegro hat die Verlängerung der einjährigen Waffenruhe angenommen.  
Belgrad, 4. Okt. Aus Rußland treffen hier in großen Massen für das serbische Heer Kleidungsstücke zum Winterfeldzuge ein.  
Nach Belgrader Nachrichten hätte, der Neuen Freien Presse zufolge, Fürst Milan ein Entschuldigungsschreiben an den Zaren gerichtet und sich darin wegen der Königs-Proklamation von jeder Schuld zu reinigen gesucht; über das Mißfallen des Zaren habe er sich lebhaft betrübt und in Zukunft werde er sich durch vollständige Unterwerfung unter den Willen seines großmüthigen Beschützers dessen Gnade zu verdienen suchen.  
Semlin, 4. Okt. (Telegr. der „N. Freien Presse.“) Fünfzig Bayern und Preußen mit fünf Offizieren sind hier angekommen. Dieselben wollen eine deutsche Legion bilden.  
Wie man der „N. Fr. Pr.“ aus Bukarest meldet, hat die General-Direktion der Rumänischen Bahnen seitens der Regierung den Auftrag erhalten, für gewisse Eventualitäten einen genügenden Wagenpark in Bereitschaft zu halten, um, wenn erforderlich, eine Truppenmacht von 30,000 Mann an die bessarabische Grenze, und zwar binnen der kürzesten Frist, transportiren zu können.  
Die „Neue freie Presse“ meldet aus Bodgoriza vom 6. Okt.: Fürst Nikita bereist die Grenzdistricte und horangürt die Bewohner, sich bereit zu halten, da längstens in 14 Tagen Ereignisse eintreten würden, welche die ganze slavische Welt in die größte Bewegung versetzen würden.  
Konstantinopel, 3. Okt. In der gestrigen Sitzung des außerordentlichen großen Rathes wurde der Entwurf betreffs der zu verleienden Reformen und Einführung eines Nationalrathes von 120 Mitgliedern mit Einstimmigkeit angenommen; dieser Beschluß ist der Genehmigung des Sultans unterbreitet. Nunmehr soll die amtliche Mittheilung der Antwort der Pforte an die Mächte erfolgen.  
Athen, 4. Okt. Gegenüber einer von der kürzlich stattgehabten Volksversammlung entsendeten Deputation erklärte der Minister-Präsident Kumundurios, die geforderten Vorbereitungen

erheischten Opfer, welche das Cabinet von der Kammer verlangen werde. Eine kluge Politik rathe zur Neutralität; Europa könne die Rechte der griechischen Nation nicht verkennen; ein Abgehen von der Neutralität würde Gefahren nach sich ziehen.  
Was die Stimmung der Türken in diesem Augenblick anbelangt, so sind sie, wie man der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel schreibt, der Ueberzeugung, daß es zum Kriege kommen werde, ob nun ihrerseits die Friedens-Vorschläge der Mächte angenommen werden, oder nicht. Sie geben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß ihre Herrschaft in Europa bedroht ist, und sehen auf allen ihren Wegen nur Rußland. Dabei gibt sich in der mohammedanischen Gesellschaft eine große Vereiztheit kund. In einem eventuellen Kriege mit Rußland wird die ottomanische Regierung unzweifelhaft an den Islam, d. i. an den religiösen Fanatismus der Mohammedaner appelliren. In einem solchen kritischen Momente werden für die Christen der Türkei ernste und unausweichliche Gefahren erwachsen. Alle türkischen Zeitungen, ohne Ausnahme, bezeichnen die Friedens-Vorschläge als eine colossale Ungerechtigkeith; Serbien habe den Krieg begonnen, nicht die Türken; die Türken seien Sieger; die Serben hätten um Frieden gebeten, nicht die Türken; und nun sollten die Türken sich die Bedingungen Europa's gefallen lassen, als wären die Türken die Urheber des Kriegs, als wären sie die Besiegten, als hätten sie um Frieden gebeten! Europa aber möge sich nicht täuschen; die Türken aus Europa zu vertreiben, sei nicht so leicht; sobald sich die Fahne des Propheten entfalte, würden ein paar Millionen islamitischer Streiter sich wie ein Mann erheben. Sollte aber dennoch das Kriegs-Glück sich gegen sie wenden, und sie gezwungen sein, Europa zu verlassen, so würden sie zuvor Alles zerstören und vernichten, keinen Stein auf dem andern lassen und den Europäern eine absolute Wüste hinterlassen. Und dies ist nicht bloß die Sprache der Zeitungen: dieselben Aeußerungen hörte ein Berichterstatter der „A. Z.“ dieser Tage wiederholt selbst von hochgestellten Türken. Bezeichnend für die Stimmung ist der Umstand, daß die türkischen Minister mit zahlreichen anonymen Schreiben heimgesucht werden, welche sie mit dem Tode bedrohen, falls sie es wagen sollen, Frieden zu schließen. Ohne diesen Drohungen größere Bedeutung beizulegen, muß man dieselben dennoch als ein Symptom für die Stimmung der Bevölkerung auffassen, welche fast einmüthig den Krieg will. Jedenfalls werden wir eine Reihe von Unordnungen mehr oder weniger schwerer Natur durch die Truppen einerseits und die hauptstädtischen Kriegs-Fanatiker andererseits erleben. (Fr. J.)

Goldkurs der 2. Staatsklassenverwaltung vom 8. Oktober 1876.

20-Francenstücke . . . . . 16 M. 20 J

**Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.**

**Gültlingen u. Liegenschafts-Verkauf.**  
Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge kommt die in der Gantmasse des jg. Jakob Friedr. Ehnis, Sägmüllers in Gültlingen, vorhandene Liegenschaft am **Mittwoch den 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,** auf dem Rathhaus in Gültlingen im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:  
**Markung Gültlingen:**  
P.-Nro. 176. 49 m Ein im Jahre 1860 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Stod- und Bergwandmauern, zwischen der Straße nach Wilbberg und dem Gültlingerbach, B.-B.-Anschlag 2560 M. Anschlag 2800 M.  
**Markung Wilbberg:**  
P.-Nro. 309. 62 m Ein zweistöckiges Sägmühlegebäude mit eingerichteter Wohnstube auf Fußmauern.  
1 Ar 61 m Hofraum am Gültlingerbach, neben dem obigen Wohnhause. Die Sägmühle hat eine bedeutende Wasserkraft, B.-B.-Anschlag 4800 M. Anschlag 10,000 M.  
P.-Nro. 1620. 2 Ar 71 m Wiese, 77 m Gemüsegarten, 3 Ar 48 m mit darauf erbautem Backofen am Gültlingerbach.

Anschlag unter der Sägmühle begriffen.  
P.-Nro. 1615. 19 Ar 80 m Wiese allba, Anschlag 1400 M.  
P.-Nro. 1617. 66 m Wiese allba, Anschlag unter der Sägmühle begriffen.  
P.-Nro. 1616. 1 Ar 12 m Wiese allba, Anschlag 50 M.  
P.-Nro. 1621. 27 Ar 85 m Wiese allba, Anschlag 1650 M.  
P.-Nro. 1622. 22 Ar 78 m Wiese allba, Anschlag 860 M.  
Hiezu werden Kaufsliebhaber, Auswärtige mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.  
Ragold, den 30. Septbr. 1876.  
K. Gerichts-Notariat.  
Stifel, A. B.

**Rohrdorf, Oberamt Ragold. Schafwaide-Verpachtung.**  
Die hiesige Schafwaide, welche im Vor Sommer 120, im Nach Sommer 150 Stück Schafe ernährt, wird am **Montag den 16. Okt. d. J., Mittags 1 Uhr,** auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben werden.  
Killingen.

**Enzthal. Verakkordirung.**  
Am Montag den 16. Oktbr., Morgens 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathszimmer die Verschindelung des südwestlichen Giebels an dem Schulhaus in Ober-Enzthal verakkordirt werden. Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen.  
Den 6. Oktober 1876.  
Schultheiß Kläiber.

**Ragold. 1628 M.**  
Liegen zum Ausleihen in einem oder mehreren Posten parat bei der **Stiftungspflege. Sauf.**

**Ragold. Ein bereits ganz neues Chaisengeschirr,** einige Sopha und Bettröste, wollene und leinene Pferdebeden, sowie jede Art Sattlerwaaren werden wegen gänzlicher Räumung billigt abgegeben bei **M. Weber, Sattler, gegenüber der neuen Kirche.**

**Ragold. Ein schönes möblirtes Zimmer** hat zu vermieten, ebenso einen größeren **Kellerraum,** O.A.-Baumeister Blum's Wittwe.



N a g o l d.

## Wollene Strickgarne

(Zug- & Streichwolle)

billigst bei Eugen Schiler.

N a g o l d.

## Flanellhemden,

### Herren- & Damen-Unterjacken & Unterhosen

in Seide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle empfiehlt

Eugen Schiler.

Oberschwandorf, O. A. Nagold.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Montag den 16. und Dienstag den 17. Oktober

in unser Gasthaus zur Schwane höflichst ein.

Johann Georg Kübler, Bierbrauer,  
Sohn des † Schwannewirthe Kübler,  
und seine Braut:  
Pauline Graf,  
Tochter des Johs. Graf, Bauers und Holzhändlers  
in Grünthal, O. A. Freudenstadt.

N a g o l d.

## Filzstiefel mit Heberleder & Holzsohlen,

die wärmste und billigste Fußbekleidung für solche, die viel in der Kälte und Nässe stehen müssen.

Filzschuhe mit Filzsohlen,  
Filzschuhe mit Ledersohlen,  
Filzschuhe mit Filz- & Ledersohlen,  
Linen- und Selbendschuhe,  
Filzsohlen

empfehlen zu billigen Preisen

Gottlob Schmid.

N a g o l d.

## Wollene Strickgarne

in großer Auswahl billigst bei

Gottlob Schmid.

N a g o l d.

## Bettfedern & Flaum

empfehlen

Carl Pflomm.

## Kalender

pro 1877 sind zu haben in der

G. W. Zaiser'schen Buchh.

## Kochherd.

Wegen Uebergang zur Kohlenfeuerung steht ein schöner Flor'scher Kochherd billig zu verkaufen.

Fabrik bei Hieshausen.  
C. Sannwald.

N a g o l d.

## Conditorei- & Specerewaren

Neben meinen

sind stets selbstverfertigte Eiernudeln, sowie Zeichnungs- u. weißes Schreibpapier, rothes und blaues Conceptpapier, Postpapier, Siegellack, Blei, Gummi und Stahlfedern zu haben.

Martha Blum.

Altenstaig.

Nächsten Mittwoch den 11. Okt.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
verkauft der Unterzeichnete ungefähr 16 Wagen

## D u n g.

J. Hummel, Bierbrauer.

N a g o l d.

## Neue Betten

und einzelne Bettstücke werden stets billig und solid angefertigt bei

Carl Pflomm

Wildberg.

Auf nächst kommenden Martini findet ein geordnetes

## Dienstmädchen

eine Stelle bei

Apotheker Stoll.

N a g o l d.

Nächsten Mittwoch und Donnerstag den 11. und 12. Oktober kann auf hiesigem Bahnhof

## Schönes Mostobst

gefaßt werden von

Wurster u. Schneider  
von Egenhausen

N a g o l d.

## Strohsackzeug, Bettbarchent, Drill & Wachs

billig bei

Carl Pflomm.

Altenstaig.

## Neue Mandeln 1 Pfd. à 1 M.,

bei mehr noch billiger;

## Farinzucker 1 Pfd. à 40 S bei

M. Raschold, Conditior.

N a g o l d.

## Scheffelsäcke

aus gutem Zwilch empfiehlt

Carl Pflomm.

N a g o l d.

## Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum diene zur gefälligen Nachricht, daß ich nicht nur alle möglichen Feld- und Handgeschirre auf Bestellung fertig mache, sondern auch fortwährend auf Lager halte. Garantie, billige Preise sind zugesichert.

J. Brezina, Schmid,  
beim Hirsch.

Einem eisernen zweispännigen

## Kuhwagen



setzt dem Verkaufe aus

der Obige.

Altenstaig.

## Zur Verbesserung heurigen Mostes

empfehlen als ganz besonders geeignet guten Hefenbranntwein

John Gg. Koller.

N a g o l d.

Mehrere weingrüne

## Fässer




im Gehalt von 150-300 Liter hat billig zu verkaufen

Gottlob Schmid.

### Frucht-Preise.

N a g o l d, den 7. Oktober.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Dinkel, alter	10 -	9 30	8 60
Neuer Dinkel	10 80	10 52	10 30
Haber	8 90	8 41	8 -
Gerste	10 20	9 66	8 57
Bohnen	-	11 14	-
Roggen	-	10 -	-

Altenstaig, 4. Oktober 1876.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Dinkel, alter	10 40	9 40	8 80
Dinkel, neuer	12 -	11 21	10 50
Kernen	14 -	13 74	13 50
Haber	10 50	9 28	9 -
Gerste	-	9 50	-
Bohnen	-	11 -	-
Roggen	11 50	11 25	11 -